



Auktor Ingenieur GmbH
Berliner Platz 9
D-97080 Würzburg

per E-Mail an: info@r-auktor.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter 24-8314.1305-37-2-4 (FNP) 24-8314.1305-37-4-2 (BP) Herr Vierheilig	Telefon (09 31) 380-1281 tobias.vierheilig@reg-ufr.bayern.de	Telefax (09 31) 380-2281	Zi.-Nr. 293	Datum 23.07.2020
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------------------

**Gemeinde Birkenfeld, OT Billingshausen – Lkr. Main-Spessart
Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Birkenfeld; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
Landesplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in Ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Würzburg (RP 2) festgesetzt sind. Diese Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten und zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

I. Sachverhalt

Mit den vorliegenden Bauleitplänen beabsichtigt die Gemeinde Birkenfeld, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ und einem Umgriff von ca. 27,34 ha einschließlich interner Ausgleichsflächen etwa 200 m nordwestlich des Ortsrandes von Billingshausen auszuweisen. Das Plangebiet befindet sich im allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 bzw. Abs. 3 BauGB geändert.

Postfachadresse Regierung von Unterfranken Postfach 63 49 97013 Würzburg Bankverbindung BIC: BYLADEMM IBAN: DE75700500000001190315	Hausadresse Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 Haltestelle Neubaustraße	Dienstgebäude H = Peterplatz 9 S = Stephanstraße 2 G = Georg-Eydel-Str. 13 A = Albert-Einstein-Str. 1 Hö = Hörleingasse 1	Telefon (09 31) 3 80 - 00 Fax (09 31) 3 80 - 22 22 E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de Internet http://www.regierung.unterfranken.bayern.de	Sie erreichen uns in den Kernzeiten Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr 8:30 - 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

II. Bewertung

1.

Die Planung trägt grundsätzlich den Festlegungen 6.2.1 LEP und B X 1.2 RP 2 Rechnung, wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind.

2.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen nach Grundsatz 6.2.3 Abs. 2 LEP möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Gemäß den Grundsätzen B X 5.2.1 und 5.2.2 RP 2 sollen Anlagen zur Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden. Außerhalb von Siedlungsgebieten ist darauf zu achten, dass eine Zersiedlung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds soweit wie möglich vermieden werden. Daher sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen räumlich konzentriert und möglichst in räumlichem Zusammenhang zu anderen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

Bezüglich des Planungsgebiets lässt sich feststellen, dass dieses außerhalb von Siedlungsgebieten liegt. Die nächsten baulichen Anlagen finden sich am nordwestlichen Siedlungsrand (Bereich der Straße „Edelberg / Im Eichelberg“), die ca. 200 m entfernt liegen. Lt. Begründung ist es Ziel der Gemeinde Birkenfeld, regenerative Energien zu fördern und hierfür großflächig zusammenhängende Gebiete planerisch festzulegen, um durch die Konzentration die Zersiedelung und negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verringern. Mit der geplanten Einbeziehung eines Teils der Deponiefläche sowie der Lage beidseits der Gemeindeverbindungsstraße Billingshausen – Urspringen wird den landesplanerischen Festlegungen zur Lenkung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte entsprochen.

Mit der Lage des Vorhabens in der Landschaftsbildeinheit „Urspringer Hochfläche“ mit mittlerer landschaftlicher Eignung (Landschaftsbildbewertung Bayern; LFU 2015) wird den Anforderungen zum Schutz von Landschaften mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild Rechnung getragen. Gleichwohl sind mit dem Vorhaben verbundene Auswirkungen auf das Landschafts- und Siedlungsbild zu betrachten. Aus landesplanerischer Sicht positiv zu werten ist, dass eine Sichtfeldbewertung als Bestandteil der Bauleitplanung durchgeführt wurde, um die optische Wahrnehmung der Anlage in der umgebenden Landschaft zu prüfen. Lt. dieser Bewertung ist die technische Struktur der Photovoltaikanlage durch die Anpassung an die bestehende Geländebewegung nur eingeschränkt wahrnehmbar. Eine deutliche Wahrnehmbarkeit der Freifeld-Photovoltaikanlage wird ausschließlich aus den Ortsrandbereichen festgestellt, wobei unter Berücksichtigung der lage- und

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE75700500000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

geländebezogen Ausrichtung der Wohngebäude davon ausgegangen wird, dass die erholungsrelevanten Sichtfenster von der Lage der Freifeld-Photovoltaikanlage abgewandt sind und somit keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben sind. Aus landesplanerischer Sicht lässt sich unter Berücksichtigung der Lagebeschreibung in den Begründungen zur Bauleitplanung, der Maßnahmen des integrierten Grünordnungsplans und der Sichtfeldanalyse, keine nachhaltige Abwertung des Landschaftsbilds oder der Naherholungsfunktion erkennen, die im Widerspruch zu den vorgenannten Festlegungen zum Landschaftsbild stehen. Aus landesplanerischer Sicht bestehen insgesamt keine Bedenken aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; laut vorliegendem Plan können die Beeinträchtigungen auf geeignete Weise minimiert werden.

3. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Flächen (Ackerflächen)

Das Planungsgebiet liegt auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen, jedoch nicht in benachteiligten Gebieten gemäß der Karte „Fördergebiete in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Für das Vorhaben sind damit nicht die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung nach dem EEG gegeben.

Mit der großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage werden Flächen in erheblichem Umfang in Anspruch genommen und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Dabei werden lt. Begründung im zentralen Teilbereich Böden mit hoher Ertragsfähigkeit (Ackerwertzahlen zwischen 62 und 70) in Anspruch genommen. Begründet wird die Einbindung der hochwertigen Landwirtschaftsflächen u.a. mit dem Argument, dass so eine kompakte Strukturierung der Sondergebietsfläche erreicht wird, die einer Zersplitterung der Sondergebietsflächen auf mehrere Teilbereiche und somit einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt (S. 8 Begründung 8. Änderung FNP). Bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Landschaft (S. 22 Umweltbericht) wird hingegen darauf hingewiesen, dass eine Gliederung der Nutzungsflächen von erhöhter Bedeutung ist, um keine zusammenhängende großflächigen Photovoltaikanlage entstehen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich aus landesplanerischer Sicht die Anforderung in der Abwägung nochmals näher auf die Grundsätze 5.4.1 LEP und B III 2.1 RP2 einzugehen. Hiernach kommt dem Erhalt hochwertiger Böden auf Grund ihrer hohen Ertragsfähigkeit besondere Bedeutung bei. Jene Böden sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang ist der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (ALEF) besonderes Gewicht beizumessen.

Postfachadresse	Hausadresse	Dienstgebäude	Telefon	(09 31) 3 80 - 00	Sie erreichen uns in den Kernzeiten
Regierung von Unterfranken Postfach 63 49 97013 Würzburg	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	H = Peterplatz 9 S = Stephanstraße 2 G = Georg-Eydel-Str. 13	Fax E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de Internet http://www.regierung.unterfranken.bayern.de	(09 31) 3 80 - 22 22	Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr Fr 8:30 - 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung
Bankverbindung BIC: BYLADEMM IBAN: DE75700500000001190315	Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 Haltestelle Neubaustraße				

III. Abschließende Hinweise

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Das Landratsamt Main-Spessart und die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Vierheilig

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00
Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung